



**Bebauungsplan Nr. 49 Gewerbegebiet Klingsiepen, 1. vereinfachte Änderung
erneute öffentliche Auslegung**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	19.06.2013	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 Gewerbegebiet Klingsiepen bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen, Gestaltungsfestsetzungen und Begründung wird gemäß § 4a(3) BauGB erneut offengelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehende Sach- und Planungskosten werden vom Antragsteller getragen. Kosten entstehen der Hansestadt Wipperfürth in Form von Personalaufwand für die Begleitung und Betreuung des Verfahrens.

Demografische Auswirkungen:

Konkrete Auswirkungen auf den demografischen Wandel sind durch Änderung der Textlichen Festsetzungen für Werbeanlagen in einem Gewerbegebiet nicht zu benennen.

Begründung:

In der Sitzung des Rates vom 07.05.2013 wurde der Satzungsbeschluss vom 26.06.2012 aufgehoben.

Hintergrund:

Nach dem Satzungsbeschluss werden diejenigen, die im Beteiligungsverfahren Anregungen und/oder Bedenken geäußert haben, über die Abwägung ihrer Eingaben informiert.

In diesem Fall hatte darauf einer der Bedenkenträger (Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen / Träger öffentlicher Belange) die Abwägung beanstandet, weil so gegen das Bundesfernstraßenrecht verstoßen werde. - Im Beteiligungsverfahren war der Einwand so

wenig konkret gewesen, dass eine sachgerechte Abwägung schwierig war.

Weil man letztlich zu einer vernünftigen, praktikablen Lösung im Sinne aller Beteiligten kommen wollte, ist der Satzungsbeschluss nicht bekanntgemacht worden und die Änderung somit nicht rechtskräftig.

Anschließend ist zwischen den Beteiligten eine inhaltliche Einigung hergestellt worden. Es ist vereinbart worden, das Verfahren unter den geänderten Gesichtspunkten neu aufzunehmen und eine erneute Offenlage durchzuführen.

Die Änderung hinsichtlich der Zulässigkeit von Werbeanlagen erfolgt nach den Maßgaben, die in dem gemeinsamen Ortstermin zwischen den Beteiligten (Stadtverwaltung, Landesbetrieb Straßen.NRW und Antragsteller) am 17.01.2013 festgelegt worden sind. Diese Maßgaben werden als Gestaltungsfestsetzung in den Anhang des Bebauungsplanes aufgenommen (s. Anlage 4).

Anlagen:

- Anlage 1: Ausschnitt Bebauungsplan Nr. 94, Gewerbegebiet Klingsiepen (geänderter Entwurf ohne Maßstab)
- Anlage 2: Auszug Textliche Festsetzungen (geänderter Entwurf)
- Anlage 3: Begründung (geänderter Entwurf)
- Anlage 4: Gestaltungssatzung